letzteren daher erwünscht sein kann. Die Beteiligung soll indeß von einer Reihe von Bedingungen abhängig gemacht werden, die, streng genommen, von keinem einzigen der bestehenden Paritätsnachweise erfüllt sind. Folgerichtig müßte daher die fernere Beteiligung der Gewerkschaften von vorheriger Anerkennung und Durchführung dieser Mindestforderungen abhängig gemacht werden. Wir sind begierig, wie sich die Befürworter der Paritätsnachweise mit diesen Bedingungen abfinden werden. Daß sie von diesem Kompromiß noch weniger erbaut sind, als die Vertreter der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung zeigte die ablehnende Haltung des Referenten Leipart-Stuttgart zur Abstimmung über die angenommene Resolution. Demgegenüber möchten wir dennoch warnen, diese Beteiligungsbedingungen als unmaßgeblich zu erachten oder sich mit nur teilweiser Erfüllung zu begnügen, weil eben nur die Einhaltung sämtlicher Punkte eine Schädigung der Gewerkschaftsinteressen ausschließt.

Bezüglich der Arbeitersekretariate referierte Segitz-Nürnberg, der mit Recht auf die Wichtigkeit der Personalfrage und auf die Notwendigkeit gesicherter Finanzgrundlagen hinwies. Die angenommene Resolution läßt sowohl den Gedanken eines besonderen gemeinsamen Publikationsorgans, als auch einer besonderen Kongreßvertretung der Arbeitersekretariate fallen; sie nimmt auch nicht Stellung zu der vor dem Kongreß im Correspondenzblatt angeschnittenen Frage, ob für die Auskünfte Gebühren erhoben werden sollen oder nicht. Sie warnt vor überstürzten Sekretariatsgründungen, erkennt jedoch den bedeutsamen Fortschritt dieser Einrichtungen an und empfiehlt engeren Anschluß an die Gewerkschaftsorganisationen. Die Generalkommission kann bei der Errichtung von Arbeitersekretariaten in großindustriellen Gegenden, deren Kosten die Arbeiter nicht völlig aufbringen können, unterstützend eingreifen.

Bei der Beratung der Gewerbeinspektion wurden nicht blos die allgemeinen organisatorischen und prinzipiellen Forderungen der Arbeiter geltend gemacht, sondern auch in eine Spezialisierung der Materie eingetreten, die dem besten Fachkongreß Ehre gemacht hätte. Es fanden neben dem Allgemeinreferat Dr. Quark's noch Sonderreferate über die Bau-, Berg-, Hafen- und kleingewerbliche und hausindustrielle Inspektion statt. Die angenommene Resolution hebt die Notwendigkeit einer gesetzlichen Neugestaltung der Gewerbeaufsicht und die Mitwirkung der Arbeitervertreter dazu hervor, verlangt aber von der Arbeiterschaft schon jetzt die Schaffung von Beschwerdekommissionen (mit Hinzuziehung weiblicher Vertrauensleute) und Benutzung derselben, sowie einen regelmäßigen Verkehr der Zentralverbände, Kartelle, Sekretariate und Krankenkassenn mit den Gewerbeaufsichtsbeamten nach württembergischem Muster (Abhaltung gemeinsamer Konferenzen), damit Gesetzgebung und Verwaltung mit den Arbeitern in engere Fühlung kommen und desto früher zu Verbesserungen gedrängt werden.

Außerdem ist noch erwähnenswert die Stellungnahme des Kongresses zur Frage der Beamten- und Redakteurgehälter, die einem thatsächlich vorhandenen Bedürfnis entsprang. Die angenommene Resolution Rexhäuser spricht nur die moralische Pflicht zu anständiger und ausreichender Entlohnung der Verbandsbeamten und deren Schutz bei Invalidität und in Notlage aus, ohne inbetreff der Gehaltssätze und progressiven Steigerungen bindende Vorschläge zu machen. Indes soll nach einem Antrag Delfinger, der Annahme fand, der Versuch einer Versicherungskasse für gewerkschaftliche Beamte gemacht werden. Es bleibt abzuwarten, ob bei dieser Idee etwas ersprießliches herauskommt.

So bot der diesjährige Gewerkschaftskongreß ein Bild rastlosen Vorwärtsstrebens in praktischer Arbeit und Ausnützung aller Momente zur Erringung eines größeren Einflusses und wirtschaftlicher Vorteile. Es giebt freilich Gewerkschaftler, die in allen diesen Thatsachen nur Zeichen des Rückschritts, der Abwendung vom Klassenkampf und der opportunistischen Versumpfung erblicken, die sich lieber an blendenden Redeleistungen und glänzenden Sophismen begeistert hätten und die gerade von der praktischen Thätigkeit eine Verflachung der Bewegung befürchten. Nichts erscheint uns unbegründeter als diese Befürchtung, aber auch nichts unrichtiger, als die Auffassung, daß die Gewerkschaften nur mit revolutionären Doktrinen reussieren könnten. Der Kampf der Gewerkschaften bleibt deshalb nichts weniger ein Klassenkampf, wenn sich derselbe auch in weniger explosiver Weise, dafür aber in parlamentarischer Form vollzieht. Nicht die revolutionäre Phrase, nicht der Streik à tout prix macht das Wesen der Gewerkschaften aus, sondern die Erringung ökonomischer Macht behufs Verbesserungen der Existenzbedingungen der Arbeiter. Diesen Zweck der Gewerkschaften kennt und fürchtet das Unternehmertum, nicht lediglich das Mittel zu seiner Erreichung. Es führt den Kampf mit Gewaltmitteln, solange es die Arbeiter damit zu kirren wähnt, — es muß sich aber schließlich zur Anerkennung und geregelten Verhandlung mit den Gewerkschaften bequemen, sobald es gegen deren Stärke nichts ausrichten kann. Deswegen verliert der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit nichts an seiner Thatsächlichkeit und damit fallen auch die Befürchtungen gegen die so ruhigere Taktik in nichts zusammen.

Daß die Regierung sich auf dem Gewerkschaftskongreß ebensowenig, wie auf dem Bauarbeiterschutzkongreß vertreten ließ, braucht kaum besonders konstatiert zu werden. Sie beweist damit, daß sie der Arbeiterklasse nicht ernstlich helfen und sich von Arbeitern nicht informieren lassen will. Für den wahren Wert ihrer sozialpolitischen Reklame, die sie mit ihren neuerlichen Vorlagen treibt, kann es freilich kein vernichtenderes Urteil geben, als diese Selbstkritik.

Viel Geld

wird dem deutschen Reiche jährlich dadurch geschenkt, daß so Mancher, der auf die Rückerstattung von geleisteten Beiträgen aus der Invaliditäts- und Altersversicherung Anspruch erheben kann, größtenteils aus Unkenntnis seiner Rechte keinen Gebrauch davon macht. Es ist eine nachweisbare Thatsache, daß die Summen sich in die Millionen Mark belaufen, welche jährlich bei den verschiedenen Versicherungsanstalten des Deutschen Reiches von Rückerstattungsberechtigten nicht erhoben werden. Und woher kommt das? Weil eben nur ein ganz geringer Bruchteil der Versicherungspflichtigen weiß, daß das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz drei Fälle vorgesehen hat, in denen auf Antrag der Interessenten die geleisteten Beiträge zurückerstattet werden. So manches Dienstmädchen, welches Jahre lang ihre Beiträge gezahlt, kann nach seiner Verheiratung, so manche Arbeiterfrau kann nach dem Tode ihres Mannes und unzählige Waisen können, wenn der Vater oder die versicherungspflichtige Mutter gestorben ist, auf Antrag die Hälfte der gezahlten Beiträge zurückerstattet erhalten, was mindestens der Summe entspricht, die von dem Versicherten selbst geleistet wurde, da ja die Beiträge zur Hälfte von dem Versicherten und zur andern Hälfte von dem ihn beschäftigenden Unternehmer geleistet werden.

Unter welchen Voraussetzungen wird nun ein Antrag auf Rückerstattung der Hälfte von den gezahlten Beiträgen erfüllt? Zunächst müssen für 5 Beitragsjahre à 47 Beitragswochen, in Summa also für 235 Wochen Beiträge gezahlt sein, bei denen jedoch die bescheinigte Zahl der Wochen für erwerbsunfähige Krankheit sowie Erfüllung der Wehrpflicht, während welcher die Beitragspflicht ruht, mitgezählt werden. Sodann darf der Versicherte noch nicht in den Genuß einer (Invaliden- Alters- oder Unfall-) Rente gelangt sein. Sind diese beiden Bedingungen erfüllt, so kann der Antrag, dem in diesem Falle auch unweigerlich Folge geleistet wird, bei derjenigen Versicherungsanstalt, bei der zuletzt Beiträge gezahlt wurden, gestellt werden. Dieses geschieht gewöhnlich durch Vermittelung der Ortsbehörde. Wird der Antrag auf Rückerstattung bei weiblichen Versicherten in Folge Verehelichung gestellt, so muß dieser Antrag innerhalb 3 Monaten nach der Verheiratung eingebracht werden. Ein Dienstmädchen oder eine Arbeiterin, welche von der Vollendung des 16. Lebensjahres an die Beitragspflicht erfüllte, hat, wenn sie im Alter von 20 Jahren 7 Monaten heiratet, 235 Beitragswochen absolvirt. War dieselbe während dieser Zeit 6 Wochen krank, deren Dauer aber bescheinigt sein muß, so brauchen nur für 229 Wochen Beiträge gezahlt zu sein, um den Anspruch auf Rückerstattung geltend machen zu können.

Ebenso kann die hinterlassene Witwe eines Versicherten die Hälfte der für ihren Mann gezahlten Beiträge auf ihren Antrag zurückerhalten, wenn er noch nicht in den Genuß einer Rente gelangt war und mindestens 235 Wochen-Beiträge entrichtet hat. Ist in diesem Falle eine Witwe nicht mehr vorhanden, so geht an die hinterlassenen ehelichen Kinder unter 15 Jahren der Rückerstattungsanspruch über.

Stirbt eine versicherte Person weiblichen Geschlechts, bevor sie in den Genuß einer Rente gelangt ist, so können die hinterlassenen vaterlosen Kinder unter 15 Jahren einen Anspruch auf Rückerstattung der Hälfte von den Beiträgen erheben, wenn für mindestens 235 Wochen Beiträge entrichtet waren.

Können im vorletzten Falle nur eheliche Kinder einen Rückerstattungsanspruch der Hälfte von den Beiträgen ihres Vaters geltend machen, so steht in diesem Falle nicht allein den ehelichen, sondern auch den unehelichen Kindern unter 15 Jahren das Recht zu, die Hälfte von den gezahlten Beiträgen der Mutter zurückzuerhalten. In beiden Fällen liegt, im Gegensatz zu einem Rückerstattungsanspruch nach der Verehelichung, die Sache für die Anspruchserhebenden um so günstiger, weil für diese beiden Fälle das Gesetz keine Frist vorschreibt, innerhalb deren der Antrag gestellt sein muß, was bekanntlich bei Rückerstattungsberechtigten nach der Verehelichung innerhalb dreier Monate zu geschehen hat. In allen Fällen sind dem Antrage auf Rückerstattung der Beiträge die zur Begründung des Anspruchs dienenden Beweismittel beizufügen, nämlich die zuletzt zum Einkleben der Beitragsmarken verwendete Quittungskarte empfangenen Bescheinigungen über gezahlte Beiträge.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir mit Bedauern konstatieren, daß viele Arbeiter die ihnen beim Umtausch vollgeleisteter Quittungskarten eingehändigten Bescheinigungen leider nicht sorgsam genug aufheben, sondern sie oft in gleichgültiger Weise an den erstbesten Ort gelegen, wo sie dann leicht abhanden kommen. Man sei doch auf sorgfältige Aufbewahrung der Bescheinigung bedacht, denn nicht allein eines Rückerstattungsanspruches gezahlter Beiträge wegen, auch bei Anträgen auf Gewährung von Invaliden- und von Altersrenten müssen solche Bescheinigungen unbedingt vorgelegt werden können!

Dritter Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Zweiter Verhandlungstag.

(Vormittagssitzung.)

Die gestrige namentliche Abstimmung hat das Ergebnis gehabt, daß 96 Delegierte für 347039 Mitglieder gegen die Zulassung Vollenders, 26 Delegierte für 116323 Mitglieder für die Zulassung gestimmt haben.

Zur Beratung werden die Anträge gestellt, die die Agitation, die Erweiterung der Thätigkeit der Generalkommission, die Streikunterstützung und Streikstatistik und das Korrespondenzblatt betreffen. Die Bildhauerorganisation befürwortet verstärkte Agitation für Arbeitslosenunterstützung. Die Konferenz der Redakteure der Gewerkschaftspresse beantragt, die Generalkommission möge eine Zentralstelle schaffen, die der Gewerkschaftspresse Material liefert, damit sie die fortgesetzte Verschlechterung der Arbeiterversicherungsgesetzgebung publizistisch besser als bisher bekämpfen kann. Die Gewerkschaften sollen dadurch namentlich auf die Versicherungsinstitutionen, z. B. die Krankenkassen, einwirken. Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes beantragt eine Erweiterung der Generalkommission. Es soll ein dritter Beamter angestellt werden, der die amtlichen Publikationen des Reiches und der Einzelstaaten oder Gemeinden, die die Arbeiterinteressen berühren, bearbeiten und den Gewerkschaften zugänglich machen soll. Außerdem soll für das Korrespondenzblatt ein besonderer Redakteur angestellt werden. Dieses selbst soll eine regelmäßige Uebersicht über alle Vorgänge in den deutschen wie auch ausländischen Gewerkschaften enthalten, auch sonst den Inhalt sehr bereichern und Berichte über die Geschäftslage, über die Unternehmerorganisationen, über wichtige Prozesse bringen. Alljährlich soll ein Jahresbericht der Generalkommission herausgegeben werden, der als Handbuch von allen Agitatoren und Interessenten an der Gewerkschaftsbewegung benutzt werden kann. Im Jahresbericht sollen die jährlichen statistischen Ausweise über die Zahl und Stärke der deutschen Gewerkschaften und deren Einnahmen und Ausgaben nebst der Streikstatistik veröffentlicht werden. Die Generalkommission endlich beantragt, im Hinblick auf die einseitigen polizeilichen Erhebungen über Streiks, die gegen die Arbeiter ausgenützt werden und die Grundlage für ein kriminalrechtliches Vorgehen gegen die Arbeiter benutzt werden, eine bessere Streikstatistik durch die Gewerkschaften. Der Zentralverein der Bildhauer befürwortet die Herausgabe einer über alle Gewerkschaften Deutschlands ausgedehnten Statistik, die sachmännischer als bisher bearbeitet wird. Eventuell soll dazu ein Sachverständiger herangezogen werden, wenn die Generalkommission dieser Aufgabe nicht gewachsen sein sollte.

Die Anträge werden von den Antragstellern näher begründet. Daran schließt sich eine ausführliche Diskussion.

Poetzsch-Berlin steht dem Antrage der Gewerkschaftsredakteure skeptisch gegenüber. Aus der Beschäftigung mit politischen Dingen erwachsen den Gewerkschaften nur Schwierigkeiten. Die Redakteure sollen sich selbst in die Materie vertiefen, nicht einfach ihnen zugesandte Bürstenabzüge zum Abdruck bringen. Der Ausbau des Korrespondenzblattes ist notwendig. Den Antrag der Generalkommission unterstütze ich. Die Herausgabe der Statistik ist sehr wünschenswert, nur die Fragebogen sollen nicht mit Fragen zu sehr überfüllt werden. Die Anträge der Seeleute haben wenig Zweck.

Schrader-Bramsche ist gegen den Antrag der Bildhauer. Auch der Antrag der Generalkommission ist für ihn unannehmbar.

Dupont-Berlin wendet sich gegen den Antrag der Gewerkschaftsredakteure, der Mißtrauen gegen die politische Partei bedeute.

Robert Schmidt-Berlin: Die Gewerkschaftsredakteure verlangen ein Korrespondenzbureau, das ihnen sozialpolitisches Material liefern soll, daß sie sich selbst nicht beschaffen können. Die von einzelnen Rednern hervorgehobene Tendenz des Antrags gegen die politische Partei kann ich in dem Maße nicht finden, wie andere Redner. Diese Bedenken sind übertrieben.

Knoll-Berlin bittet, die Anträge der Seeleute abzulehnen. Der Antrag der Gewerkschaftsredakteure ist ihm sehr sympathisch.

Klein-Hamburg befürwortet die Anträge der Seeleute und den Antrag des Holzarbeiter-Verbandes.

Winkelmann-Bremen drückt den Wunsch aus, die Generalkommission möge dem in den Anträgen der Seeleute geäußerten Verlangen nach größerer Unterstützung

schwacher Organisationen näher treten. Er erklärt sich gegen den Antrag der Gewerkschaftsredakteure.

Sarnau-Altona hält die gegen den Antrag der Gewerkschaftsredakteure geäußerten Bedenken für unbegründet.

Bevor die Mittagspause eintritt, teilt der Vorsitzende Bömelburg mit, daß der Kassierer der Generalkommission dem Kongreß telegraphisch mitgeteilt habe, daß die restierenden Beiträge der Zigarrensortierer bis Ende 1898 bezahlt seien. (Bravo!)

Ein Begrüßungstelegramm ist von den vereinigten Gewerkschaften Kölns eingegangen. (Beifall.)

Nachmittags-Sitzung.

Dr. Quarck-Frankfurt a. M. hält die Anträge der Gewerkschaftsredakteure und des Holzarbeiterverbandes für die wichtigsten. Die Gewerkschaften haben sich von jeher mit Sozialpolitik befassen müssen. Von einer Neuerung könne also nicht die Rede sein. Von einer Konkurrenz gegen die politische Partei finde ich in dem Antrage nichts. Die Kosten scheinen ihm mit 6—7000 Mark sehr reichlich angenommen. Am besten wäre es, beide Anträge zu vereinigen, das beste aus beiden zusammenzuschweißen.

Hue-Essen empfiehlt den Antrag der Gewerkschaftsredakteure aufs wärmste. Seit vier Jahren hette er ein Gewerkschaftsblatt, er sei aber nicht im stande die eigene Fachgesetzgebung, z. B. die Knappschaftskassen-Gesetzgebung im deutschen Reiche zu beherrschen, geschweige denn sich in andere Fachgesetze zu vertiefen. Ein Korrespondenzbureau würde eine Wohlthat für die Gewerkschaftsredakteure sein.

Nachdem noch einige Redner gesprochen haben, ohne neues hervorzubringen, wird ein Schlußantrag angenommen. Nach einem kurzen Schlußwort Bringmanns kommt man zur Abstimmung.

Der Kongreß beschließt, die Beiträge an die Generalkommission in der seitherigen Höhe zu belassen.

Alle Anträge, die eine Mehrausgabe für die Generalkommission oder die Erweiterung der Thätigkeit derselben involvieren, werden einer Kommission überwiesen, die einen Kostenanschlag dem Kongreß in den nächsten Tagen unterbreiten soll. Der Antrag der Bildhauer auf Verbesserung der Statistik wird angenommen. Der Antrag der Seeleute auf Sammlung des Materials für internationale Beziehungen wird angenommen. Ebenso der Antrag der Generalkommission auf Herausgabe einer Streikstatistik.

Nunmehr wird die folgende Resolution zur Beratung gestellt:

> Der dritte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erachtet es als eine unabweisbare Pflicht der Gewerkschaften, ihren Beamten und Redakteuren ein, deren wichtiger und aufreibender Thätigkeit entsprechendes anständiges und auskömmliches Gehalt zu zahlen, und zwar um so mehr, als die Arbeit der Gewerkschaftsbeamten weder nach Zeit noch Umfang abzugrenzen ist. Der Kongreß enthält sich zwar bestimmter Vorschläge, in welcher Höhe oder progressiver Steigerung der Gehaltsfestsetzung sich zu bewegen hat, ist aber der Ueberzeugung, daß die heute den Gewerkschaftsbeamten gezahlten Gehälter zu niedrig bemessen sind. Als vornehmste Pflicht ist aber den Gewerkschaften aufzugeben, ihre nach langen Jahren im direkten Dienste der Organisationen aufgeabeiteten oder invalid gewordenen Arbeiter vor der äußersten Not zu schützen, und zwar dergestalt, daß jenen Beamten eine entsprechende Pension gezahlt wird. Der Kongreß verhehlt sich die Schwierigkeiten nicht, welche in dieser Frage einer allseitig befriedigenden Lösung entgegenstehen, aber ihre Dringlichkeit bleibt bestehen. Im Prinzip gelten die vorstehenden grundsätzlichen Forderungen auch für die noch in ihrem Berufe thätigen Gewerkschaftsbeamten. Um die bezüglich ihrer Arbeitsleistung und Bezahlung ganz besonders traurige Lage dieser Beamten zu verbessern, wird die Generalkommission beauftragt, eventuell durch materielle Beihilfe es den kleinen Organisationen zu ermöglichen, sich tüchtige Kräfte zu erhalten oder solche gewinnen zu können. Der Kongreß ernennt eine Kommission, welche sich der Förderung dieser Angelegenheit zu widmen und eventuell den einzelnen Gewerkschaften mit Rat und That zur Seite zu stehen hat.

Rexhäuser-Leipzig als Berichterstatter begründet diese Resolution eingehend. Die wirtschaftliche Lage der Gewerkschaftsbeamten verbessern, heiße gleichzeitig eine innere Erstarkung der Organisation herbeiführen. Es sei leider heutzutage die Auffassung anzutreffen, als ob die Thätigkeit des Gewerkschaftsbeamten wie die berufliche zu bewerten und danach zu bezahlen wäre. Vor allem ist darauf hinzuweisen, daß ein Beamter oder Redakteur in allen Sätteln des gewerkschaftlichen Lebens sitzfest sein muß, alle Erscheinungen des ökonomischen, gewerblichen und sozialen Lebens verfolgen und zu verarbeiten und dabei davon überzeugt sein muß, daß 95 Prozent der Mitglieder glauben, es besser machen zu können als der Beamte. Es sei doch Thatsache, daß neben der allgemeinen Arbeitsleistung dem Beamten Beobachtungen, Studien und dergl. oblegen, die öffentlich nicht kontrollierbar, aber einen großen Teil von Arbeit neben der eigentlichen, kontraktlich übernommenen zur Voraussetzung haben. Namentlich in den kleineren Organisationen lägen die Verhältnisse sehr unglücklich. Hier sei es besonders notwendig, auf geordnete Zustände zu dringen. Der Berichterstatter redet schließlich der Pensionsberechtigung von im Dienste ergrauten Beamten das Wort. (Beifall.)

Dejung-Frankfurt meint, die Resolution Rexhäuser gehe in ihrem letzten Teile zu weit. Die Einsetzung einer ständigen Kommission sei überflüssig. Die beiden letzten Sätze der Resolution möge man streichen.

Legien wendet sich gegen die Bestimmung der Resolution, daß die Generalkommission bei schwachen Organisationen unterstützend eingreifen solle.

Die beiden letzten Sätze der Resolution werden vom Antragsteller Rexhäuser zurückgezogen.

Pötzsch-Berlin beantragt, daß die Generalkommission auch vor dem nächsten Gewerkschaftskongreß Erhebungen über die Höhe der Beamtengehälter veranstaltet und dem Kongreß von den Erhebungen Mitteilung macht.

Oelsinger-Hamburg: Es empfehle sich, einen Verband der Beamten mit einer Versicherungskasse zu gründen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Nach einem kurzen Schlußwort Rexhäusers wird die Resolution Rexhäuser, der Antrag Pötzsch und ein Antrag Oelsinger auf Schaffung einer Beamtenversicherungskasse angenommen. Alle drei Anträge werden einer Redaktionskommission überwiesen, die die Anträge in einer Resolution zusammenfassen soll.

v. Elm und etwa 100 Delegierte stellen den Antrag:

> In Anbetracht, daß die Verkürzung der Arbeitszeit, gleichviel in welchem Lande und Gewerbe, für die materielle und geistige Hebung des Arbeiterstandes von der allergrößten Bedeutung ist, beschließt der Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands, seiner Sympathie für die um Verkürzung ihrer Arbeitszeit kämpfenden Brünner Textilarbeiter praktischen Ausdruck zu geben, indem er den Gewerkschaften empfiehlt, sofort einen Beitrag von 5 Pf. pro Kopf ihrer Mitglieder aus ihrer Kasse für die Streikenden zu bewilligen und den kämpfenden Brüdern in Oesterreich durch die Generalkommission zu überweisen.

v. Elm begründet seinen Antrag. Wenn er angenommen werde, so erhielten die Brünner Arbeiter morgen 25000 Mk. 95 Prozent der Streikenden sind Tschechen. Sie wissen, wie schwer bei ihnen die Organisation ist. Bekommen die Leute das Geld von uns, so wird das mehr wirken, wie alle Agitation. Beim Streik handelt es sich um Verkürzung der Arbeitszeit. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine internationale Frage. Die internationale Solidarität rechtfertigt sich hier doppelt.

Der Kongreß tritt dem Antrag v. Elm ohne Diskussion mit allen gegen zwei Stimmen bei. (Lebhaftes Bravo!)

Die weiteren Verhandlungen werden auf Mittwoch früh 8 Uhr vertagt.

Dritter Verhandlungstag.

(Vormittagssitzung.)

Der Kongreß beginnt um 8 Uhr mit Verlesung der Präsenzliste.

Legien referiert über den dritten Punkt der Tagesordnung: Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter. Die Arbeiter brauchen das Koalitionsrecht, denn der Arbeitsvertrag ist heute nicht mehr ein rein individueller. Die Gesetzgebung erkennt das auch an, da sie im § 153 der Gewerbeordnung theoretisch das Koalitionsrecht anerkennt. Ausländer, die den Wortlaut des § 153 vernommen haben, werden glauben, wir hätten ein höchst entwickeltes Koalitionsrecht. Sie hätten recht, wenn bei uns Wortlaut und Handhabung der Gesetze dasselbe wären. Dazu kommt, daß schon der nächste Paragraph der Gewerbeordnung den vorhergehenden teilweise aufhebt. Dieser Paragraph bestraft diejenigen schwer, die durch irgendwelchen Zwang Arbeitswillige an der Aufnahme der Arbeit zu hindern versuchen. Das ist ein direkter Ausnahmezustand, denn solche Vergehen sind durch das allgemeine Strafgesetzbuch zu treffen. Schon im Jahre 1890 wollte man sogar eine Verschärfung dieses Paragraphen durchsetzen. Wir haben nun ein Koalitionsrecht von Polizeignaden. In Sachen ist einmal eine Versammlung aufgelöst worden, wie Singer, glaube ich, im Reichstag mitteilte, weil ein Hund durch den Saal gelaufen ist. (Heiterkeit.) Die Polizei geht dabei nur gegen Arbeiterorganisationen vor, nicht gegen Unternehmerorganisationen. Der Zentralverband deutscher Industrieller übertritt täglich den § 8 des preußischen Vereinsgesetzes, genau so liegt es bei dem Bunde der Industriellen in Berlin. Diese Herren treiben in ihren Versammlungen Politik unter den Augen des Berliner Polizeipräsidenten, desselben Polizeipräsidenten, der viele Arbeiterorganisationen auf Grund desselben § 8 aufgelöst hat.

Der Reichskanzler hat sein Versprechen, die Aufhebung des § 8 des Vereinsgesetzes durchzuführen, noch nicht erfüllt. Er wird es auch erst erfüllen, wenn einmal die Unternehmer von der Polizei dem Staatsanwalt überliefert würden. In demselben Augenblick würde der § 8 verschwinden. (Sehr richtig.) In England und Amerika besteht ein schärferes Vereinsgesetz, aber nur auf dem Papier. In Frankreich wird allen Arbeiterorganisationen laut Erlaß des Ministers von 1885 und 1886 von den Behörden der größte Vorschub geleistet. In unseren Regierungskreisen besteht über die Gewerkschaften eine ganz irrige Meinung. Graf von Posadowsky hat einmal den weisheitsvollen Satz ausgesprochen, die englischen und deutschen Gewerkvereine seien nichts als Streikvereine. Er kennt die Gewerkvereine nicht.

Die englischen Tradesunions haben für Unterstützungszwecke 89 Millionen, für Streiks nur 28 Millionen ausgegeben. Die deutschen Gewerkvereine für humanitäre Zwecke 6,6 Millionen, für Streiks nur 3,4 Millionen. Wie kommt Graf Posadowsky dazu, an verantwortungsvollster Stelle zu sagen, die Gewerkvereine seien nichts als Streikvereine. Die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter liegt im Interesse der Gesamtheit. Trotzdem droht das bekannte Zuchthausgesetz. Wird die Anreizung zum Streik bestraft, dann ist die Aufhebung des Koalitionsrechtes besiegelt, dann hört auch der Schein des Koalitionsrechtes auf. Die Anreizung zum Streik ist bei einem Streik nicht zu vermeiden.

Soll das Gesetz gleichmäßig gegen Arbeiter und Unternehmer angewandt werden, dann her mit dem Zuchthausgesetz, dann sind wir unsere Fabrikanten bald alle los. (Sehr richtig.) Durch gesetzliche Maßregeln wird sich der Drang der Arbeiter nach Organisation nicht eindämmen lassen. Die Geschichte der Arbeiterbewegung aller Länder beweist es, nicht bloß die ausländische, sondern auch die deutsche, wie die mittelalterliche Gesellenbewegung beweist und Schönlank in seinem Buche über Gesellenkämpe in Nürnberg nachweist. Wir wünschen keinen Kladderadatsch, wir wünschen ruhige Entwicklung. Selbst wenn die Organisationen sozialdemokratisch wären, was sie nicht sind, hätte die Regierung kein Recht, uns unter ein Ausnahmerecht zu stellen. Kommt die Zuchthausvorlage, so werden wir uns anders einrichten müssen, aber ungefährlicher werden wir nicht werden. Wir werden den Kampf fortführen und werden sehen, wer Sieger bleibt. (Lebhafter Beifall.)

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen.

Kolin (Böhmen). Die Firma J. L. Bayer versucht bei den Lithographen und Steindruckern die Arbeitszeit von 9 auf 10 Stunden zu verlängern, außerdem soll an den Feiertagen von ½8—12 Uhr gearbeitet werden, während früher nur an etlichen Feiertagen von 8—11 Uhr gearbeitet wurde. Ferner drohen noch einige andere Verschlechterungen. Die Kollegen haben sich solidarisch erklärt, es werden also sehr wahrscheinlich Differenzen ausbrechen. Wir bitten daher jeden Zuzug nach hier fernzuhalten. — Zuschriften rc. an Peter Bläsek, Kolin 67, Böhmen.

Breslau. Ein Bild trostloser Gleichgiltigkeit entrollte sich vor den Augen der Kollegen, welche am 15. Mai die Monatsversammlung unserer Zahlstelle besuchten. Von ungefähr 250 am Orte arbeitenden Kollegen, von denen 70 organisiert sind, hatten sich zu dieser Versammlung 25 Mann eingefunden, sodaß die Vorstandswahlen zum zweiten Male verschoben werden mußten. Auf Antrag wurde eine dreigliedriges Agitationskomitee gewählt, welches Werkstubenversammlungen abhält, um für den Verein zu agitieren und Geschäftsvertrauensmänner zu wählen, damit die Beiträge flotter eingehen. Weiter wurde angeregt, einen Bericht an die „Gr. Pr." zu schicken, in dem die hiesigen Kollegen, denen einige Aufmerksamkeit für gewerkschaftliche Bestrebungen und Sinn für Kollegialität noch nicht gänzlich abhanden gekommen ist, zum Beitritt und zum Versammlungsbesuch aufgefordert werden. Alle aufgeklärten Kollegen Breslaus, das infolge seiner geographischen Lage im allgemeinen eine auf niedriger Stufe der Lebenshaltung stehende Arbeiterschaft birgt, sollten in den gewerkschaftlichen Kampf mit eintreten, um solchen Kollegen, die mit 15—16 Mk. Wochenlohn nach Hause gehen, den Künstlerdünkel ernstlich aus dem Kopfe zu treiben. Zum Schluß wünschte noch die Gaukommission regeren Verkehr mit den Mitgliedschaften und den Einzelmitgliedern. — In voriger Versammlung wurde beschlossen, das Berliner Vereinsbureau noch 1 Jahr bestehen zu lassen, um es dann, je nach Lage der Sache, eingehen oder fortbestehen zu lassen.

Dresden. Sonntag, den 14. Mai, vormittags 10½ Uhr fand hier eine öffentliche Versammlung der Lithogr., Steindrucker und Berufsgenossen Dresdens mit folgender Tagesordnung statt: 1. Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung, Referent: Redakteur Block; 2. Gewerkschaftliches. Genosse Block zeigte, daß höherer Lohn und kürzere Arbeitszeit nicht verderblich für die Industrie sind, sondern im Gegenteil, eine Steigerung der Leistungen des Arbeiters und eine schnellere technische Entwickelung und Verbesserung der Produktion bewirken. Die Kapitalisten machten zwar im Jahre 1875 den Versuch, den Arbeiter für den Rückgang und Stillstand der Industrie verantwortlich zu machen und die Regierung bestärkte sie darin, da die Regierung der Ausschuß der herrschenden Klassen ist. Die Untersuchungskommissionen, welche in Deutschland und England eingesetzt waren, führten aber durch amtliche Zahlen das Gegenteil zu Tage. Trotzdem werden immer wieder Angriffe des Kapitals unternommen, um den Arbeitslohn zu drücken und die Arbeitszeit zu verlängern. Nur starke Organisationen sind in der Lage, zum Wohle der ganzen Menschheit, dem einen wirksamen Damm entgegen zu setzen. Reicher Beifall lohnte den Referenten für seinen vorzüglichen Vortrag. Ir. der Debatte wies Kollege Wurzel darauf hin, daß in Dresden die Lohnverhältnisse und Arbeitszeit, anderen größeren Städten gegenüber, noch sehr schlecht sind, und es endlich an der Zeit wäre, daß die Kollegen sich aufrafften, um die Organisation zu stärken und sich fest zusammenschließen damit sie die 9-stündige Arbeitszeit und bessere Bezahlung, wie in anderen größeren Städten bereits üblich, erringen. — Im „Gewerkschaftlichen" teilt Kollege Leinen mit, daß in nächster Zeit eine Versammlung des Senefelder-Bundes wegen der Urabstimmung über die Verschmelzung stattfindet, ein jeder möge, da noch eine große Unklarheit über die Vorteile der Verschmelzung herrscht, rege für die Verschmelzung aufklärend wirken, damit bei der Abstimmung ein günstiges Resulat erzielt wird. Kollege Mühlinghaus erklärt, er wolle sich seine Ausführungen zwar bis zu einer anderen Gelegenheit ersparen, durch den Kollegen Leinen herausgefordert hier aber schon erklären, daß er einer Verschmelzung schon immer sympathisch gegenüber gestanden habe; seine Bedenken, die er gegen eine Verschmelzung noch vor einem halben Jahre gehabt habe, seien politischer Natur gewesen. Durch das Vorgehen der Kontrollkommission und des Vorstandes der Mitgliedschaft Frankfurt a. M. ist er zu der Ansicht gekommen, daß es endlich an der Zeit ist, eine Verschmelzung herbeizuführen, zum Wohle aller Kollegen und er werde jetzt mit aller Kraft für die Verschmelzung eintreten. Diese Erklärung rief einen großen Beifallssturm hervor. Kollege Wurzel führte aus, es sollten sich doch die Kollegen, die dem Bunde noch nicht angehören, endlich aufraffen und dem Bunde beitreten und nicht die 50 Pf. Wochenbeitrag scheuen, denn es käme ihnen doch wieder zu gute. Wenn alle organisierten Kollegen im Bunde wären, so könnte die Verschmelzung gar keine Frage mehr sein, bis jetzt ist leider nur ein kleiner Bruchteil Mitglied desselben. Kollege Matthes drückt sein Verwundern über das Verhalten des Kollegen Frommelt aus, welchen er sonst als